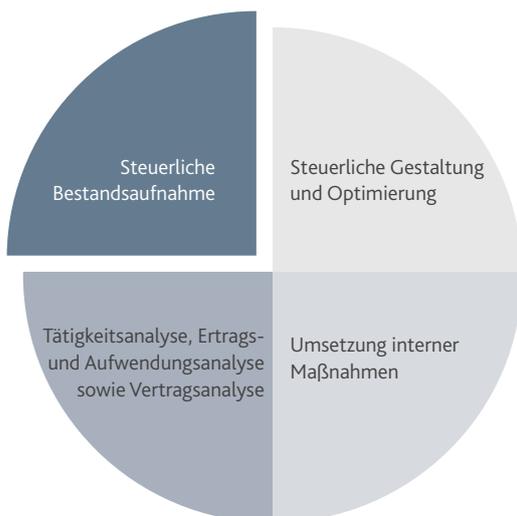


Steuerliche Bestandsaufnahme bei Städten, Gemeinden und Landkreisen

Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts müssen spätestens ab dem 1. Januar 2027 die neue Rechtslage nach dem StÄndG 2015 anwenden. Die Umsatzbesteuerung wird durch die Einführung des § 2b UStG neu ausgerichtet. Entsprechend den europäischen Vorgaben der Mehrwertsteuersystemrichtlinie wird die unternehmerische Tätigkeit im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zum Teil erheblich ausgeweitet. Dies betrifft auch die Städte, Gemeinden und Landkreise.

Danach ist zu hinterfragen und zu ermitteln, ob im Einzelfall gegen Zahlung eines Entgelts erbrachte Tätigkeiten (z. B. Verkauf von Familienstambüchern, Eintrittskarten für Konzerte, Grabpflegeleistungen, Kfz-Schilder, wettbewerbsrelevante Dienstleistungen der Feuerwehr) der Umsatzbesteuerung unterfallen. In diesem Fall wäre z. B. Umsatzsteuer zu erheben, abzuführen und zu deklarieren. Um die Umsetzung der neuen Regelungen sicherzustellen, bedarf es einer systematischen und grundlegenden Vorgehensweise. Für die Umstellung haben wir einen Beratungsansatz entwickelt, in dem unsere Erfahrungen aus der Beratung anderer öffentlicher Verwaltungen eingeflossen sind.

Unser Beratungsansatz:



Im Rahmen einer steuerlichen Bestandsaufnahme werden bestehende und potentielle steuerliche Sachverhalte anhand einer Checkliste mit Ihnen gemeinsam untersucht. Die Checkliste ist speziell auf öffentliche Verwaltungen abgestimmt und dient der Identifikation von Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage sowie von Leistungen in Ausübung öffentlicher Gewalt, mit denen die Verwaltungen in unmittelbarem Wettbewerb zu privaten Wirtschaftsteilnehmern treten.

Über uns

Wir bei der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Ihre Expertinnen und Experten für Prüfungs- und Beratungsleistungen im Bereich öffentlicher Institutionen und Unternehmen.

Gemeinsam mit den Fachleuten der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beraten und begleiten wir Sie darüber hinaus für unterschiedlichste weitere Bereiche und Leistungen mit umfassender Expertise.

www.bdo-concunia.de

Kontaktieren Sie uns!

BDO CONCUNIA GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christian Trost

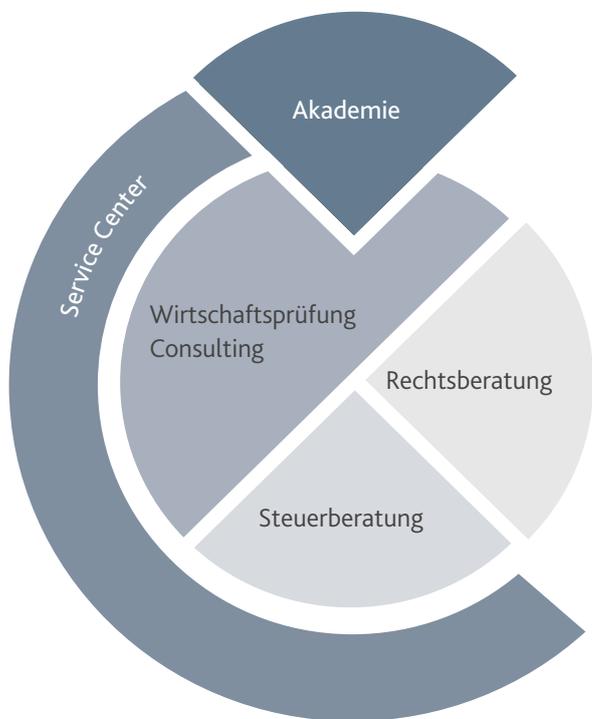
Steuerberater
Geschäftsführer
Tel.: +49 251 77746-0
christian.trost@bdo-concunia.de



Henning Overkamp

Rechtsanwalt
Steuerberater
Geschäftsführer
Tel.: +49 251 77746-0
henning.overkamp@bdo-concunia.de

Als Ergebnis wird Ihnen ein Protokoll mit den einzelnen Feststellungen und steuerlichen Hinweisen zur Verfügung gestellt. Dieses besteht aus der ausgefüllten und überarbeiteten Checkliste sowie einer ausformulierten Zusammenfassung der Ergebnisse. Das Protokoll dient als Grundlage für das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf das StÄndG 2015.



Im November 2021 ist die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Teil des Unternehmensverbundes der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geworden.

Von diesem Schritt profitieren bei Seiten: Wir können unsere Kunden im dynamischen Münsterland mit der vollen Expertise einer national breit aufgestellten und international vernetzten Gesellschaft beraten und begleiten. BDO profitiert von der großen Concunia-Expertise im öffentlichen Sektor - denn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gelten als Spezialisten im Beratungs- und Prüfungsbereich kommunaler Institutionen.

Von diesen Vorteilen können auch Sie profitieren. Unser Leistungsportfolio ist speziell auf die Bedürfnisse juristischer Personen des öffentlichen Rechts eingestellt – ein Schwerpunkt, in dem wir seit langer Zeit mit hoher Expertise und großem Engagement tätig sind. Neben unserer Praxis, wie etwa in der steueroptimierenden und gleichzeitig betriebswirtschaftlichen Beratung öffentlicher Verwaltungen und Unternehmen sind wir auch im Bereich der Aus- und Fortbildung und als Autoren vertreten. Gerne werden wir auch für Sie tätig – nehmen Sie Kontakt auf!

Die Informationen in dieser Publikation haben wir mit der gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Sie sind allerdings allgemeiner Natur und können im Laufe der Zeit naturgemäß ihre Aktualität verlieren. Demgemäß ersetzen die Informationen in unseren Publikationen keine individuelle fachliche Beratung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls. BDO übernimmt demgemäß auch keine Verantwortung für Entscheidungen, die auf Basis der Informationen in unseren Publikationen getroffen werden, für die Aktualität der Informationen im Zeitpunkt der Kenntnisnahme oder für Fehler und/oder Auslassungen.

BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen. © BDO